Stand: 05.12.2025 00:18:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3906

"Temporäre humanitäre Aufenthalte in Deutschland nicht als „gewöhnlichen Aufenthalt im Inland“ im Sinne des Einbürgerungsrechts werten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3906 vom 07.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4589 des VF vom 05.12.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 30.01.2025
4. Beschluss des Plenums 19/5082 vom 19.02.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 19.02.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.11.2024 **Drucksache** 19/**3906**

Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Temporäre humanitäre Aufenthalte in Deutschland nicht als „gewöhnlichen Aufenthalt im Inland“ im Sinne des Einbürgerungsrechts werten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Konkretisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in seiner aktuell gültigen Fassung einzusetzen.

Nicht als „gewöhnlicher Aufenthalt im Inland“ (§ 10 Abs. 1 StAG) im Sinne einer Einbürgerungsvoraussetzung ist zu werten:

– die Dauer eines Asylverfahrens bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss,
– die Dauer eines befristeten Aufenthaltes nach der Anerkennung einer Asylberechtigung im Sinne des Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz,
– die Dauer eines befristeten Aufenthaltes nach der Anerkennung von Flüchtlingsschutz gemäß der Genfer Konvention im Sinne des § 3 Asylgesetz (AsylG),
– die Dauer eines befristeten Aufenthaltes nach der Anerkennung von subsidiärem Schutz im Sinne des § 4 AsylG,
– die Dauer eines befristeten Aufenthaltes nach der Anerkennung eines Abschiebungsverbots im Sinne des § 60 Aufenthaltsgesetz,
– die Dauer eines befristeten Aufenthalts infolge einer Duldung nach Ablehnung des Asylgesuchs.

Begründung:

Das deutsche wie das europäische Asylrecht ist darauf angelegt, Asyl als „Schutz auf Zeit“ zu gewähren. Ein Schutzstatus ist nur so lange zu gewähren, wie die Gründe für die Schutzsuche Bestand haben. Dieser wesensgemäße Charakter des Asylrechts ist in den letzten Jahren auch durch zielgerichtete politische Entscheidungen immer mehr pervertiert worden – „Asyl“ ist zu einem Vehikel für dauerhafte Einwanderung geworden. Diese Fehlentwicklung ist durch die auf Initiative der Bundesregierung erfolgte „Modernisierung“ des Einbürgerungsrechts sogar noch verschärft worden, hier vor allem durch Schaffung weiterer Fehlanreize für eine Einwanderung nach Deutschland mit der Berufung auf Asylgründe.

In der Bundesrepublik Deutschland waren zum Jahresende 2023 rund 3,17 Millionen Menschen im Ausländerzentralregister erfasst, die sich zu Recht oder zu Unrecht auf Fluchtgründe berufen und ein humanitäres Aufenthaltsrecht in unserem Land beanspruchen. Dem Zweck des Aufenthalts entsprechend wird dieser je nach zuerkanntem Schutzstatus befristet. Dieses Ziel wird durch die Neufassung des Einbürgerungsrechts konterkariert, indem Einbürgerungsanträge nach fünf oder bereits drei Jahren eines

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

rechtmäßigen „gewöhnlichen Aufenthalts im Inland“ möglich werden. Der Gesetzgeber hat hier wissentlich und willentlich eine Aufweichung von Rechtsklarheit herbeigeführt.

In der Folge haben Millionen von Ausländern, denen nach dem Willen des Gesetzgebers nur vorübergehend Schutz in unserem Land gewährt werden soll, nach nur kurzer Aufenthaltsdauer und unter nochmals erleichterten Voraussetzungen einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Ein mögliches Korrektiv und mithin eine Chance, verloren gegangene Rechtsklarheit wiederherzustellen und die Rechtswirklichkeit widerspruchsfrei zu gestalten, wäre die gesetzliche Klarstellung, dass ein Aufenthalt in Deutschland mit einem nur vorübergehenden humanitären Schutz nicht auf den Zeitraum angerechnet wird, der für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erforderlich ist.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.12.2024 **Drucksache** 19/**4589**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/**3906**

Temporäre humanitäre Aufenthalte in Deutschland nicht als „gewöhnlichen Aufenthalt im Inland“ im Sinne des Einbürgerungsrechts werten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Sie kennen die Abstimmungsgrundlagen, die Sie in Ihren Unterlagen haben.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint auch die CSU zu sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es scheinen alle Fraktionen mit dem Abstimmungsverhalten einverstanden zu sein. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder	
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ombudsstelle für Inklusion in der Bildung
Drs. 19/3886, 19/4592 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder an ausländische Lebenshaltungskosten
Drs. 19/3892, 19/4585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

3. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer u.a. SPD
Prüfungsarchiv den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen!
Drs. 19/3900, 19/4593 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

4. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Temporäre humanitäre Aufenthalte in Deutschland nicht als „gewöhnlichen Aufenthalt im Inland“ im Sinne des Einbürgerungsrechts werten
Drs. 19/3906, 19/4589 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antisemitismus in staatlichen Kultureinrichtungen entschlossen entgegentreten – Handlungsstrategien entwickeln!
Drs. 19/3908, 19/4597 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)
Bayern klimaneutral 2040 – Anhörung zur Wärmestrategie der Staatsregierung
Drs. 19/3929, 19/4591 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Holger Dremel, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Illegales Glücksspiel – Spielerschutz weiter ausbauen
Drs. 19/3930, 19/4590 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD
Umsetzung einer nachhaltigen Strategie gegen Antisemitismus an den bayerischen Hochschulen
Drs. 19/3969, 19/4598 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)
Linker Terror in und aus Bayern – Welche Informationen zur Hammerbande liegen vor?
Drs. 19/4032, 19/4582 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

10. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kinder und Jugendliche schützen: Anforderung eines
umfassenden Berichts zur aktuellen Lage bei Sexualdelikten
Drs. 19/4101, 19/4583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek,
Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben,
Beitragsstabilität wahren, Mitwirkung der Landesparlamente sichern
Drs. 19/4116, 19/4599 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,
Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Klaus Holetschek, Michael Hofmann,
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)
Für ein weiß-blaues Fest der Völkerverständigung und des Sports:
Olympia 2040 in Bayern
Drs. 19/4117, 19/4584 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer,
Katja Weitzel, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte schaffen
Drs. 19/4120, 19/4688 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zu den Chancen für Familien, Land- und Hauswirtschaft in Bayern durch ein landesfinanziertes Bio-Mittagessen in Grundschulen
Drs. 19/4124, 19/4682 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Reform statt nur Reförmchen
Drs. 19/4148, 19/4687 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 19.02.2025 **Drucksache** 19/**5082**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**
Drs. 19/**3906**, 19/**4589**

Temporäre humanitäre Aufenthalte in Deutschland nicht als „gewöhnlichen Aufenthalt im Inland“ im Sinne des Einbürgerungsrechts werten

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Tobias Reiß
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Martin Böhm
Abg. Karl Straub
Abg. Gülseren Demirel
Abg. Martin Scharf
Abg. Horst Arnold
Abg. Matthias Vogler

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u. a. und Fraktion (AfD)
Temporäre humanitäre Aufenthalte in Deutschland nicht als "gewöhnlichen Aufenthalt im Inland" im Sinne des Einbürgerungsrechts werten (Drs. 19/3906)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Martin Böhm für die AfD-Fraktion das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Mit Beginn des neuen Jahrtausends wurde das seit ewigen Zeiten bewährte Ius sanguinis aufgeweicht, seit dem Juni 2024 wird die deutsche Staatsbürgerschaft gleichsam verschenkt, um nicht zu sagen sorglos verschleudert. Damit hat sich die Ampel-Abrisstruppe vor links-grüner Ideologie einfach einmal in den Schmutz geworfen. Deren Ziel ist es, geschätzte Kultur, gelebte Tradition und bewährte soziale Normen mit Multikulti-Gaga einfach so zu übertünchen.

Menschen wie Habeck, die als Minister der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bekennen, dass sie sich noch nie mit Deutschland identifizieren konnten, noch nie mit Deutschland etwas anzufangen wussten, die haben ihr Ziel damit erreicht. Welche Schande für unser Vaterland.

(Beifall bei der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind eine Schande!)

Lieber Kollege Schuberl, wir haben vorhin schon miteinander diskutiert. Man kann statt Haschkeksen auch Blutdrucksenker nehmen. Dann kann man die Debatten ganz entspannt verfolgen und muss nicht immer dazwischen krakeelen. Es ist sehr unangenehm, es ist störend. Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU und die CSU konnten sich bei der Staatsbürgerschaftsdebatte mit ihrem Antrag nicht durchsetzen. Ich zitiere aus der Bundestagsdrucksache 20/9764:

> "[…] darf künftig eine Einbürgerung nur noch möglich sein, wenn der Ausländer in den vorangegangenen 24 Monaten ununterbrochen erwerbstätig war und zum Zeitpunkt der Einbürgerung eine angemessene Altersversorgung nachweislich zu erwarten ist."

Natürlich wurde Ihr Antrag von der Ampel in Berlin abgelehnt. Nach dem 23. Februar hat die Staatsregierung Gelegenheit, sich in Berlin für die notwendige Konkretisierung des Staatsangehörigkeitsrechts mit allen dazu in Bezug stehenden Gesetzen intensiv einzusetzen. Ob das mit Grün:innen oder gar mit Sozialisten als Koalitionspartner – oder erwartbar und notwendig gar mit beiden – so einfach ist, das mag ich an der Stelle ausdrücklich bezweifeln.

Subsumieren kann man das unter: Die Brandmauer ist euer Schicksal. Leider wird mit dieser ideologischen Barriere nicht nur die eigene Partei, sondern es werden das ganze Volk und es wird der ganze Staat von euch in Geiselhaft genommen. Nicht umsonst sorgt sich J.D. Vance in seinem unlängst den hiesigen Eliten erteilten Demokratie-Viertelstündchen um deren Irrglauben, man könne die Willenserklärungen von 20 Millionen Wählern auf Dauer einfach einmal so in den Wind schreiben.

Gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland fängt für uns dann an, wenn der Einzubürgernde bewiesen hat, auf eigenen Füßen stehen zu können. Das kann zum Beispiel ein Facharbeiter sein, der seit zehn Jahren als Betonbauer schafft, oder ein Arzt mit Visum, der seit acht Jahren in einer Klinik beschäftigt ist. Wer aber an unserer Grenze, die niemals eine EU-Außengrenze ist, laut "Asyl!" ruft und dann mittels Polizeitaxi ins Anker-Zentrum chauffiert wird, der darf die Jahre, die er dann in ganz unterschiedlichem Status hier verbringt, die Jahre, in denen er unserem Sozialsystem, unseren Bürgern auf der Tasche liegt, nicht auch noch als Wartezeit für die Staatsbürgerschaft angerechnet bekommen. Welcher Wahnsinn.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht, das ist eine Lüge!)

Und zum Schluss aller Verfahren, an dem üblicherweise Duldung nach Ablehnung steht, wird er für alle verursachten Kosten auch noch nach einigen Jahren, die er zuwartet, mit dem Geschenk belohnt, sich fortan Deutscher nennen zu dürfen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Der ist dann Deutscher!)

So eine Politik wird niemals die Zustimmung einer zutiefst patriotischen Partei wie der AfD finden. Dieses Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz ist in Verbindung mit dem genauso fragwürdigen Aufenthaltsgesetz ein maßgeblicher Pullfaktor, der jede doppelte Staatsbürgerschaft ermöglicht, wenig Anreize zur Integration durch Arbeit setzt und kaum relevante Elemente zur Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft enthält.

Remigration, liebe Kollegen, ist die Umkehr illegaler Migration. Einbürgerung verhindert notwendige Remigration; aber verhinderte Remigration kann Leben kosten, wie wir es so leibhaft feststellen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Interessanteste an der Rede war das Verhalten der AfD-Fraktion. Ich habe das sehr genau beobachtet. Sie haben genau einen Zuhörer gehabt bei Ihrer Rede, Herr Böhm. Das war Herr, ich weiß nicht, wie er heißt. Anscheinend sollten Sie an Ihren Redenschreiber einmal eine SMS schreiben, dass das etwas spannender gestaltet werden muss.

Unsere Meinung über das Staatsangehörigkeitsrecht ist relativ klar. Auch wir wollen das wieder ändern. In einem Punkt haben Sie recht. Nach dem 23.02. werden wir hof-

fentlich in die Lage versetzt werden, das Staatsangehörigkeitsrecht wieder auf den alten Stand zu bringen. Ich glaube, man kann zwei Aspekte anführen. Ich glaube nicht, dass zwischen drei und fünf Jahren schon eine Integration gelungen sein kann. Das wurde nie von irgendjemand gefordert, zumindest war es für mich nicht erkennbar.

Die alte Regelung, gemäß der eine Einbürgerung nach acht Jahren möglich war, die ist, glaube ich, ausreichend. Ich möchte betonen, dass jeder herzlich willkommen ist, der nach acht Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt. Wie gesagt, wir werden es wieder ändern. Mehr braucht man, glaube ich, nicht zu sagen.

Diese hochgezogenen Anträge Ihrer Fraktion dienen nur dazu, uns irgendwie zu ärgern. Sie haben von Blutdrucksenkern geredet. Mich ärgern Sie heute nicht mehr. Wenn ich noch einen Blutdrucksenker genommen hätte, dann wäre ich wahrscheinlich weggenickt bei Ihrer Rede. So habe ich es einigermaßen ausgehalten. Herzlichen Dank, und ich wünsche den Kollegen einen schönen Abend.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir schenken unsere Lebenszeit noch einmal einem AfD-Antrag, der wieder voll mit Unwahrheiten ist. Das ist echt unglaublich, was Sie da behaupten.

Erstens. Eingebürgert werden können nur Menschen, die fünf Jahre hier leben. Die fünf Jahre beginnen mit der Aufenthaltserlaubnis, nicht mit der Duldung und nicht mit der Asylzeit, die sie hier verbringen, sondern dann, wenn der Asylantrag positiv verbeschieden ist und sie einen Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis haben, also auf einen festen Aufenthalt in diesem Land. Erst ab da wird gezählt.

Zweiter Punkt. Wer sich einbürgern lassen will, muss genügend Wohnraum haben, muss sich selbst – oder wenn es eine Familie gibt, auch die Familie – versorgen, also den Lebensunterhalt gewährleisten.

Dritter Punkt. Es darf keine Straffälligkeit vorliegen.

Es darf nicht die Gefahr bestehen, dass dieser Mensch in eine Situation der Sozialhilfe kommt, also auch bestehende Altersarmut und Ähnliches. Sie veranstalten hier wieder einmal eine Märchenstunde. Ich meine, wir müssen das aushalten. Aber wenn Sie diese Märchen auch draußen den Bürgerinnen und Bürgern erzählen, nehmen die das als reine Wahrheit wahr, und ich finde das so fahrlässig und unanständig, was Sie hier permanent betreiben, dass mir manchmal die Worte fehlen.

Zur Frage, warum Menschen mit besonderen Integrationsleistungen sich gemäß dem neuen Einbürgerungsgesetz auch nach drei Jahren einbürgern lassen können, sage ich Ihnen: Lieber Kollege Straub, wir sind in einem Wettbewerb, in dem wir die besten Köpfe gewinnen wollen. Wir stehen im Wettbewerb mit den anderen europäischen Ländern, wir stehen im Wettbewerb mit anderen Ländern, die ganz andere Einbürgerungsvoraussetzungen haben. Was ist denn eine besondere Integrationsleistung? – Eine besondere Integrationsleistung ist es, wenn jemand in Deutsch innerhalb von drei Jahren das Sprachniveau C1 hat. Wissen Sie, was C1-Niveau bedeutet? – Das ist Akademiker-Deutsch. Da machen wir den intellektuellen Köpfen eine Tür auf und sagen: Wenn ihr hier seid, wollen wir auch, dass ihr hier bleibt. Natürlich könnt ihr euch dann nach drei Jahren einbürgern lassen. – So etwas wieder zurückzunehmen, ist eigentlich ein Nachteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland. In welcher Welt leben Sie denn?

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): In welcher Welt leben Sie?)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Scharf für die FREIEN WÄHLER.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Staatsbürgerschaft ist meiner Meinung nach ein Bekenntnis zu unserem Land, zu unseren Werten und zu unserer demokratischen Gesellschaft. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass klare Kriterien für eine Einbürgerung bestehen und Fehlentwicklungen korrigiert werden. Hier setzt zwar der Antrag an, aber leider mit undifferenzierten Pauschallösungen, die so nicht tragbar sind. Das neue Einbürgerungsrecht hat in der Tat zu Herausforderungen geführt. Insbesondere wird die Bedeutung der Identifikation mit unserer Gesellschaft zu wenig berücksichtigt.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Warum?)

Die Frage, wer sich tatsächlich in unsere Gesellschaft integriert hat, darf nicht allein von der Aufenthaltsdauer abhängen. Dennoch greift dieser Antrag zu kurz und verkennt, dass nicht jeder Aufenthalt aus humanitären Gründen automatisch vorübergehend ist. Viele Menschen, die unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallen oder aus anderen humanitären Gründen hier sind, haben keine realistische Rückkehroption. Viele von ihnen arbeiten hier in Deutschland, zahlen Steuern, leisten einen Beitrag zur Gesellschaft. Es ist daher nicht sinnvoll, ihre Aufenthaltszeit grundsätzlich nicht auf eine spätere Einbürgerung anzurechnen.

Es braucht eine differenzierte Betrachtung, die Integrationsleistung, wirtschaftliche Eigenständigkeit und gesellschaftliches Engagement berücksichtigt. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Behörden bereits jetzt mit einer Vielzahl an Anträgen überlastet sind. Eine zusätzliche bürokratische Hürde wird nicht dazu führen, dass das System effizienter arbeitet. Im Gegenteil: Sie wird zu weiteren Unsicherheiten und Verzögerungen führen. Wer Fehlentwicklungen im Einbürgerungsrecht korrigieren will, muss sich mit den konkreten Herausforderungen auseinandersetzen und darf nicht pauschal Regelungen erlassen, die an der Realität vorbeigehen. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Scharf. – Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wird hier so getan, als ob die Staatsbürgerschaft, auch nach dem neuen Recht, nach dem Lotterieverfahren vergeben wird. Erstens. Es ist immer noch ein Antrag notwendig. Der- oder diejenige, der oder die sich dazu entschließt, deutscher Staatsbürger oder deutsche Staatsbürgerin zu werden, wird mit Sicherheit einiges an intellektuellen Vorleistungen erbracht haben, um diesen Antrag zu stellen.

Zweitens. Die Voraussetzungen, die im Gesetz stehen, sind streng. Es geht nicht nur um Straffreiheit, sondern auch um wirtschaftliche Unabhängigkeit. Es geht um Integrationsleistungen und insbesondere auch um einen Standard, was die deutsche Sprache anbetrifft, der seinesgleichen sucht und der mancherorts nicht verortet ist, auch wenn es – oder vielleicht auch deswegen – nicht üblich ist, dass man reines Deutsch spricht bzw. Schillers "Glocke" auswendig aufsagen kann. Ich möchte sagen: Es gibt einige AfD-Politiker, die nicht einmal entsprechende Gedichte aufsagen können, wenn sie von Schülerinnen und Schülern dazu befragt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist bei diesen Leuten, die sich bewerben, anders: Die können das. Ich möchte nur sagen, dass ein Bedürfnis in dieser Situation vorhanden ist, möglichst schnell integrationsbereite, leistungsbereite Menschen als Deutsche zu haben. Das ist nicht meine Erfindung, sondern solche Fälle liegen gelegentlich bei uns auf dem Tisch. Da ist ein Afghane, der seit vier Jahren hier ist, alle Schulabschlüsse perfekt gemacht hat, der dann mit dem Schulabschluss in eine berufliche Stellung gekommen ist, die es notwendig macht, ihn ins Ausland zu schicken, und zwar verantwortlich für die bayerische Wirtschaft ins Ausland zu schicken. Alle warten darauf, weil die Voraussetzungen erfüllt worden sind, dass er einen deutschen Pass bekommt, weil er sonst nämlich nicht bayerische Technologie mit dem Wissen und der Kenntnis, die er hier erworben hat,

nach außen vertreten kann. Möglicherweise kann er sogar dazu beitragen, dass unser wirtschaftlicher Erfolg als Exportnation Nummer eins weitergetragen wird. Wenn andere einen deutschen Pass als erforderlich ansehen und wir die Möglichkeit haben, dem Betreffenden bei Vorliegen der objektiven Voraussetzungen den deutschen Pass zu verschaffen, dann rütteln wir doch logischerweise nicht am Gemeinwohl, sondern fördern dies eher, indem ihm die deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Fall zugesprochen wird.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gibt es einige Bereiche, in denen man nicht so genau darauf schaut. Wir sprechen da teilweise von Fußballern und Sportlern, die aufgrund ihrer Fähigkeit allzu schnell verdächtig sind, Deutsche zu sein und in die Nationalmannschaft aufgenommen zu werden; aber auch die haben Leistungen erbracht, und es ist keine Schande, nicht im Wortlaut und im Gleichklang mit der Vorstellungswelt der AfD zu laufen, die ihrerseits auch Menschen hat, die nicht zwingend ihren Wohnsitz in diesem schönen Land haben, aber dann von außen her als Kanzlerkandidatin fungieren.

In diesem Sinn habe ich keine Sorge, dass das geltende Recht nicht richtig angewandt wird. Das Problem ist die entsprechende Versorgung mit Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten. Dieses Problem kann aber nicht durch dieses Recht verursacht worden sein. Die Behörden klagen nämlich seit Jahren, dass bezüglich Verwaltungsbeamten zu wenig geschieht. Dies können wir allerdings hier im Landtag im Haushalt ändern.

Dieser Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung gibt es noch – vielen Dank, Herr Kollege Arnold –, und zwar von Herrn Abgeordneten Vogler, AfD-Fraktion.

Matthias Vogler (AfD): Vielen Dank, Herr Vizepräsident, für das Wort. – Herr Kollege Arnold, Sie wohnen ja in Fürth, ich in Nürnberg. Wie sehen Sie das mit der Integration? Wann sollte man die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten? Ist hierfür nicht eine erfolgreiche Integration in die Kultur und in das Land erforderlich, was auch die Aneignung der damit verbunden Werte voraussetzt?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Sprache.

Wenn ich davon ausgehen darf, dass der Bericht in "AUF1" korrekt ist, dass eine 93-jährige Türkin in Nürnberg, die nicht einmal ein Wort Deutsch spricht, die Staatsbürgerschaft erhalten hat, frage ich mich, wie es aussieht. Sehen Sie es als gerechtfertigt an, dass diese Frau die deutsche Staatsbürgerschaft erhält, obwohl sie kein Wort Deutsch spricht? Olaf Scholz hat sie sogar besucht – dies alles unter der Voraussetzung, dass die Aussage auf "AUF1" richtig ist.

Ich frage mich, wie Sie das sehen. Ist es richtig und korrekt, dass eine Person, die kein Wort Deutsch spricht, die deutsche Staatsbürgerschaft bekommt – vor dem Hintergrund, dass es in Nürnberg Leute gibt, die auch nach 20 Jahren noch kein Deutsch können?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende; vielen Dank. – Herr Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Natürlich sind da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Nach dem Gesetz sind Deutschkenntnisse zwingend erforderlich. Vielleicht lief dies möglicherweise als Gnadenakt. Sie wollen andere Leute begnadigen, die glatte Befehlsverweigerer und Straftäter sind. Ich kann das nicht beurteilen.

Im Übrigen ist Nürnberg nicht Fürth. Insgesamt kann ich in diesem Zusammenhang nur für die Stadtverwaltung von Fürth gute Auskünfte verbindlich geben. Dort funktioniert es.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank für die konzentrierten Beratungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 20:02 Uhr)